

Covid-19 Schutzmassnahmen für die Sportanlagen der Gemeinde Emmen

Die folgenden Vorgaben für die Benutzer der Sportanlagen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrats, des Kantons und der Gemeinde angepasst und revidiert. Die Gemeinde Emmen zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten!

Ziel ist es, die Zahl der Kontakte unter den Menschen weiterhin zu reduzieren. Vorgaben und Empfehlungen für die Benutzer der Sportanlagen gelten ab dem 01. März 2021:

Allgemeine Vorgaben:

- Der Verein / Benutzer muss vor dem ersten Training ein individuelles Schutzkonzept erstellen.
- Der Verein / Benutzer muss einen Covid-19-Beauftragten benennen.
- Sämtliche Trainingsteilnehmer müssen betreffend Verhaltensvorschriften informiert sein.
- Der Trainer / die Trainerin muss eine Präsenzliste führen.
- Sämtliche Trainings sind gemäss den reservierten Zeiten abzuhalten.
- Sporttreibende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsteilnehmenden desinfizieren und/oder waschen vor und nach dem Training die Hände mit Seife.
- Maskentragpflicht für Trainer*innen.
- Veranstaltungen bleiben verboten.

Breiten- und Freizeitsport für Erwachsene (Jahrgang 2000 oder älter):

- Hallen-, Kraft-, Gymnastik- und andere Innenräume bleiben für Erwachsene geschlossen.
- Ein Training ist nur draussen und in Gruppen bis 15 Personen und ohne Körperkontakt (keine Kontaktsportarten) erlaubt.
- Die Durchführung von Veranstaltungen und Wettkämpfen bleibt verboten.
- Wenn beim Sporttreiben draussen der Abstand eingehalten werden kann, muss keine Maske getragen werden.
- Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.

Breiten- und Freizeitsport für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Jahrgang 2001 oder jünger):

- Trainings und Wettkämpfe sind in Innenräumen sowie Aussenbereichen erlaubt.
- An Trainings und Wettkämpfen ist kein Publikum zugelassen (auch keine Eltern z.B. am Spielfeldrand beim Fussball).
- Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Empfehlung seitens Gemeinde: Umkleiden und duschen weiterhin zu Hause.
- Weiterhin gilt die Maskenpflicht in den Eingangsbereichen, Garderoben sowie Toilette für Kinder ab 12 Jahren.